

Eingangsstempel

Stadtverwaltung Worms  
Bürgerservicebüro  
Adenauerring 1  
67547 Worms

Dienststelle	Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Abt. 3.07 – Bürgerservicebüro
Dienstgebäude	Adenauerring 1
Tel.-Durchwahl	06241 / 853 - 3737
Telefax	06241 / 853 - 3799
E-Mail	SicherheitundOrdnung@worms.de

### Antrag eines Bundespersonalausweises für Personen unter 16 Jahren

- Unterlagen:
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild
  - alter Personalausweis oder Reisepass, bei Erstaussstellung Kinderausweis/  
Kinderreisepass oder Abstammungsurkunde

Gebühr: 22,80 €

Zur Beantragung muss das Kind persönlich anwesend sein.

#### Antragsteller/-in

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße	Hausnr.	PLZ	Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Bei Beantragung eines Bundespersonalausweises einer Person unter 16 Jahren werden die Unterschriften und Ausweisdokumente von beiden sorgeberechtigten Elternteilen benötigt. Bei Alleinerziehenden ist das rechtsgültige Sorgerechtsurteil bzw. bei Eltern, die bei der Geburt des Kindes nicht verheiratet waren, eine Bescheinigung des Jugendamtes, dass keine Sorgeerklärung nach § 1626 a BGB abgegeben worden ist, vorzulegen.

Hiermit erklären wir das Einverständnis für die Ausstellung eines Bundespersonalausweises für unsere Tochter/unsere(n) Sohn:

Ort

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

#### Von der Behörde auszufüllen:

Es wurden folgende Dokumente vorgelegt:

Abstammungsurkunde  KA/KRP  BPA  RP

Nr.: \_\_\_\_\_ Ausgestellt am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Gültig bis \_\_\_\_\_ erhalten am \_\_\_\_\_